MÜNCHNER
FREIHEIT

Das ist ja typisch

Neulich in einem Café, das ausgesprochen intensiv auf englisches Ambiente setzt und alle deutschen Kuschel-Träume von albritischem Lebensstil erfüllt, verlangten meine Begleitung und ich – Sherry. Das schien uns der angemessene Abschluss nach Tee, der dem Queen-Elizabeth-Jubiläum huldigte, und mächtigen Kuchenstücken. Der Kellner, wahrscheinlich aus dem Osten Europas stammend, stutzte bei unserem Ansinnen, so nach dem Motto: Was ist Sherry gleich wieder? Behielt indes Contenance.

Erst als ich einen Fino und einen Amontillado bestellte, wurde er blass. Schnell schob ich die Bezeichnungen „dry“ und „medium“ nach. Der Tscheche oder Pole murmelte nervös „ja, ja, Sherry“, und wir warteten nervös, was er bringen würde: jenen trockenen beziehungsweise vollmundigen Spezial-Spanier oder doch einen Sliwowitz. Ich muss halt unbedingt meinen Amontillado haben – weil ich mich damit so gern an Edgar Allan Poes „Ein Fass Amontillado“-Grusel erinnere. Übrigens ging alles gut aus: für uns, nicht für die Figuren von Poe.

Die Lehre aus der Sherry-Episode ist, dass man selbst in „typischen“ Verpflegungstempeln nicht unbedingt das Typische reibungsfrei bekommt. Gut ausgebildetes Personal leistet sich unsere Gastronomie im Gegensatz zum Beispiel zu Österreich eben nicht. Da kann es dir in einem echt bayerischen Kaffeehaus dann passieren, dass dich die Bedienung strafend anschaut, weil man a Auszogne verlangt hat. Bin ich jetzt an einer sexuellen Belästigung vorbeigeschrammt, weil jemand nicht Bairisch kann? Wer Schmankerl verkauft, sollte wissen, dass Schmalzgebäck lediglich zur Gaumenlust verführt und nur im handwerklichen Bäckersinne (aus-)gezogen wird.

Unvergesslich ist in dem Zusammenhang auch mein Erlebnis in einer Bar im Süden Italiens. Sie hatte sich ganz auf karibische und südamerikanische Drinks eingestellt und bot auf einer mächtigen Karte viele dieser gehaltvollen Mischgetränke an. Wir entschieden uns für einen – wirklich nicht ausgefallenen – Caipirinha. Der Wunsch löste bei Kellner und Besitzerin überraschende sportliche Leistungen aus. Beide rannten unter den besorgten Blicken der Gäste davon. Kamen aber wieder. Er mit einem Beutel voll Limetten, sie mit einem großen, dicken Buch... Ich bin ja keine Cocktail-Kennerin, aber mir hat der apulische Caipi geschmeckt.



Simone Dattenberger

ist Feuilleton-Redakteurin
und waschechte Münchnerin.

LUFTQUALITÄT

Das Bayerische Landesamt für Umwelt meldete gestern um 16 Uhr folgende Werte (Feinstaub PM10: gleitender 24-Stunden-Mittelwert; Stickstoffdioxid: höchster 1-Stunden-Mittelwert seit 0 Uhr, gesetzlicher 1-Stunden-Grenzwert 200 µg/m³).

Messstelle	Stickstoffdioxid (µg/m³)	Feinstaub PM10 (µg/m³)
Johanneskirchen	7	12
Landshuter Allee	32	15
Stachus	28	14

sehr gut gut befriedigend ausreichend schlecht sehr schlecht

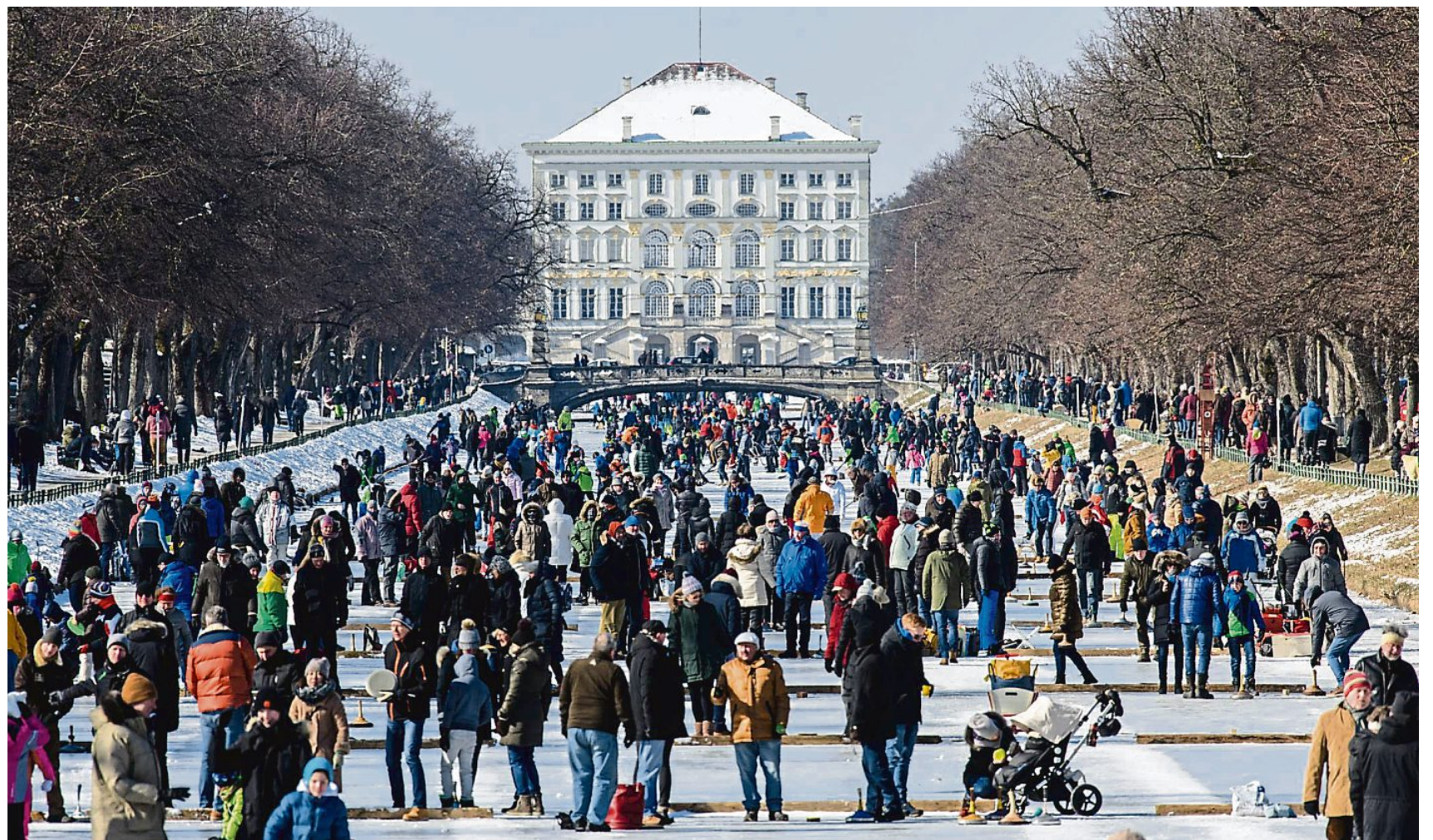
MÜNCHNER STRASSEN

Bamberger Straße

Restaurant im fränkischen Barock

Die Bamberger Straße in Schwabing West ist nicht etwa nach der oberfränkischen Stadt benannt, sondern nach einem Gartenrestaurant im angrenzenden Luitpoldpark. Das sogenannte Bamberger Haus (Foto) wurde 1912 nach Plänen des Architekten Franz Rank errichtet. Dabei wurde die barocke Sandsteinbauplastik des Böttingerhauses oder auch Prellhauses, das zwischen 1707 und 1713 in der Bamberger Judengasse errichtet worden war, in die Fassade integriert.

Kurz nach 1900 waren diese Fassadenteile in den Besitz der Gebrüder Rank gelangt, die sie nach München überführten. Anlässlich des 90. Geburtstages des Prinzenregenten Luitpold schenkten sie das Gebäude der königlichen Haupt- und Residenzstadt München. Es ist das einzige Gebäude in München, das Merkmale des fränkischen Barocks aufweist. Nur sechs Jahre später, im Jahr 1918, erhielt die Bamberger Straße ihren Namen. LMB / FOTO: SCHLAF



Dichtes Gedränge herrschte am Wochenende auf dem Nymphenburger Kanal. Viele nutzten das herrliche Wetter für eine Runde auf dem Eis, trafen sich zum Eisstockschießen oder zu einer Partie Eishockey. Doch trotz eisiger Temperaturen ist die

scheinbare Sicherheit trügerisch. An vielen Stellen ist das Eis noch nicht besonders tragfähig. Das Schlossrundell etwa ist für Schlittschuhläufer noch nicht freigegeben. Auch die Polizei warnt davor, vereiste Gewässer zu betreten. Vielerorts sei das Eis einfach noch zu dünn. DO/FOTO: MATTHIAS BALK/DPA

DIESEL-VORSTOSS DER BUNDESREGIERUNG

„Der größte Unsinn, den es gibt“

Neue Wende im Streit um die Stickstoffbelastung durch Diesel-Pkw. Die Bundesregierung will künftig streckenbezogene Fahrverbote zulassen. Die Begeisterung darüber hält sich bei den Kommunen allerdings in Grenzen.

VON MARC KNIEPKAMP

Am Dienstag will das Bundesverwaltungsgericht über die Rechtmäßigkeit von Fahrverboten für Diesel-Pkw urteilen, jetzt hat die Bundesregierung im Vorfeld eine 180-Grad-Wende vollzogen. Bisher hatte sich das Verkehrsministerium strikt gegen Fahrverbote im Kampf gegen die Stickstoffdioxid-Belastung in den Städten gewehrt. Jetzt sollen „streckenbezogene Verkehrsverbote oder -beschränkungen“ vorbereitet werden. Im Klartext: Auf besonders belasteten Straßen

könnten ältere Diesel-Pkw bald nicht mehr fahren dürfen. Im Umkehrschluss bedeutet das: Fahrverbote für komplette Bereiche – wie etwa die Münchner Umweltzone – wären weiterhin nicht möglich.

Der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetages, Helmut Dedy, ist wenig begeistert. Die Gesetzesnovelle werfe mehr Fragen auf, als sie löse. „Die Bundesregierung will jetzt offenbar den Städten die Entscheidung über Fahrverbote zuschieben, die dann für einzelne Straßen gelten sollen.“

Ähnliches befürchtet Alexander Reissl, Chef der SPD-Fraktion im Münchner Rathaus. „Wir haben an über 400 Kilometern eine Überschreitung der Stickoxid-Grenzwerte festgestellt“, sagt er und fügt hinzu: „Aber die finden sich eigentlich nie auf einer ganzen Strecke, sondern immer in einzelnen Abschnitten.“ Reissl untermauert dieses Problem mit einem Beispiel aus seiner Heimat Moosach:

Alexander Reissl (SPD)
hält nichts vom
Plan aus Berlin. msManuel Pretzl (CSU)
hält die blaue Plakette
für die beste Lösung.

„Auf der Dachauer Straße in Moosach werden die Grenzwerte auf einem etwa 100 Meter langen Abschnitt am Moosacher Stachus gerissen“, erklärt Reissl und fragt: „Was sollen wir machen, wenn dieser Abschnitt gesperrt wäre? Sollen die Leute ihr Auto dann schieben?“ Wahrscheinlicher ist ein anderes Szenario, nämlich dass die betroffenen Diesel-Fahrer den Abschnitt umfahren und dann in den Nebenstraßen für hohes Verkehrsaufkommen und die dementsprechende Schadstoffbelastung sorgen.

Reissls Fazit fällt drastisch und unmissverständlich aus: „Für mich ist die Sperrung

von einzelnen Abschnitten der größte Unsinn, den es überhaupt gibt!“

Ähnlich begeistert ist Andreas Schuster, bei Green City für den Bereich Mobilität zuständig, und Sprecher des Bündnisses für saubere Luft. „Die Bundesregierung befindet sich in der Defensive und versucht, nach jedem Strohhalm zu greifen, um einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts am Dienstag zu vorzukommen, das härtere Maßnahmen erzwingen könnte“, meint Schuster. Dabei seien streckenbezogene Fahrverbote nicht mehr als „eine nicht zu Ende gedachte Scheinmaßnahme“. Der Ver-

kehr würde auf die Nebenstraßen verdrängt und dadurch eine Bündelung auf den Hauptstraßen noch schwieriger. „Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich das Gericht von einer solchen Ablenkungsmaßnahme einlullen lassen wird“, erwartet Schuster. Dabei läge eine einfache – und bereits erprobte Lösung – auf der Hand. „Wir haben im Kampf gegen den Feinstaub gute Erfahrungen mit der Umweltzone gemacht. Warum sollten wir diese Umweltzone nicht mit Hilfe einer blauen Plakette erweitern und den Autoherstellern klare Vorgaben machen“, fragt sich Schuster.

Die blaue Plakette wird auch von der Rathaus-CSU favorisiert. „Wir haben uns immer für diese Variante eingesetzt, solange diese die Möglichkeit großzügiger Übergangs- und Ausnahmeregelungen beinhaltet“, sagt CSU-Fraktionschef Manuel Pretzl. „Dies ist der einzige Weg, pauschalen Einfahrverboten zu entgegen.“

Physiker fordert 600 000 Euro Schmerzensgeld

Im Auto von hinten gerammt und schwer verletzt – Ferdinand W. (42) klagt gegen Fahrer eines Rettungswagens

Einmal kurz nicht aufgepasst und schon krachte es. Das galt sowohl für Ferdinand W. (42) als auch für den Fahrer eines Rettungswagens, der das Auto des Physikers 2003 von hinten rampte, während dieser sich im Stand kurz nach etwas gebückt hatte. 15 Jahre liegt der Auffahrunfall, den der Rettungswagen verursacht hatte, zurück, aber noch immer beschäftigt er die Gerichte. Denn Ferdinand W. verletzte sich schwer: „Ich hatte mir die Halswirbelsäule so schlimm verrenkt, dass ich drei Jahre später als geplant ins Berufsleben starten konnte.“

Damals schrieb W. gerade seine Doktorarbeit am Max-Planck-Institut. Aufgrund des Unfalls konnte er aber kaum noch sitzen und litt an starken Schmerzen, die bis heute anhalten. Vor dem Oberlandes-

gericht fordert der Physiker deshalb 600 000 Euro Schadensersatz und klagt sowohl gegen den Fahrer als auch gegen die Versicherung. Sie sollen nicht nur für seine jahrelangen Schmerzen aufkommen, sondern vor allem auch für das Gehalt, das der Physiker nach eigener Auffassung durch den Unfall nicht verdienen konnte.

„Auch nach 15 Jahren stehen meinem Mandanten noch Schadensersatzansprüche zu“, so Rechtsanwalt Albert Cermak, der Ferdinand W. vertritt. In der Verhandlung am Freitag sei erstmals geklärt worden, was sich damals zugefallen hatte: Ein Mercedes Sprinter, als Intensiv-Transport-Wagen im Einsatz, hatte Ferdinand W. in der Würmtalstraße gerammt. Dabei kam es zum sogenannten Peitschen-



Rechtsanwalt Albert Cermak (re.) vertritt Physiker Ferdinand W. (links), der bei dem Unfall verletzt wurde. FOTO: JANTZ

knall-Effekt: „Der Kopf prallt gegen die Kopfstütze und wird von dieser wieder nach vorne gedrückt“, sagt Cermak. So sei die Halswirbelsäulen-Distorsion verursacht worden.

In erster Instanz war Ferdinand W. am Landgericht bereits mit seiner Klage gescheitert. Vieles war damals nicht bis ins Detail geprüft worden. „Im damaligen Stadium hätte die Klage nicht abgewiesen werden dürfen“, sagte auch Richter Robert Kriwanek nun in der Berufungsverhandlung und stellte ein medizinisches Gutachten in Aussicht. „Wir hoffen, dass dadurch ein positives Ergebnis für meinen Mandanten erreicht wird“, sagt Cermak, „und er für seinen langen Leidensweg zumindest finanziell angemessen entschädigt wird.“

ANDREAS THIEME